



Ausgabestellen St. Martin/ St. Leonhard

- 1 Tourmusverein St. Martin.....0473 641210
- 2 Brauhaus Martinerhof.....0473 641226
- 3 Tourmusverein St. Leonhard.....0473 656188

Ausgabestellen Pfelders

- 4 Hofschenke Kresspichlguet.....339 5204293

Fischaufseher

Karl Zuber – Tel. 347 9564885

Christian Angerer – Tel. 335 6987356

- Zone A:** Strecke für alle landesgesetzlich erlaubten Köder aber **ohne Widerhaken** – 4,7 km
- Zone A1:** Fliegenstrecke Pfelders; Das Fischen ist nur mit einer Fliegenrute und **ohne Widerhaken** erlaubt. Vom hölzernen Fuxensteg beim Bergkristall bis zur Haislerbrücke – 2,3 km
- Zone C:** Fliegenstrecke **ohne Widerhaken** – 10 km
- Zone D:** Private Vereinsgewässer

Streckenkarten, Pegelstände, Guides & Unterkünfte auf einem Blick:

www.schildhoefer.com



Fischereiverordnung 2026

Privatfischerei „Schildhöfe” Passeier

WhatsApp-
Kanal
für Infos



1. Das Angeln ist nur mit **gültiger staatlicher Lizenz (Provinzansässige mit Prüfung)** und **Fischwasserkarte** ab einer Stunde vor Sonnenauf- bis eine Stunde nach Sonnenuntergang erlaubt, mit nur **einer Angelrute** und **einem Angelhaken**, welcher eine **Mindestöffnung von 1 cm** haben muss. (ausgenommen Fliegenstrecke: dort sind bis zu 2 Fliegen (Trocken-, Nassfliegen, Streamer oder Nymphen) gleichzeitig erlaubt). Ermäßigung auf der Tageskarte für Jugendliche unter 16 Jahren.
2. Erlaubte Köder:
 - ZONE A:** alle landesgesetzlich erlaubten Köder (immer ohne Widerhaken; künstliche und natürliche Fliege, Regenwurm, Mehl- sowie Honigmade, Pfrille und Heuschrecken. Ebenfalls erlaubt sind Blinker (1 Haken) derselben Öffnung.
 - ZONE A1:** Fliegenstrecke Pfelders; Das Fischen ist nur mit einer Fliegenrute und **ohne Widerhaken** mit bis zu 2 Fliegen (Trockenfliegen, Nassfliegen, Streamer oder Nymphen) erlaubt.
 - ZONE C:** Das Fischen ist nur mit einer Fliegenrute **ohne Widerhaken** mit bis zu 2 Fliegen (Trocken-, Nassfliegen, Streamer oder Nymphen) erlaubt.
 - ZONE D:** Privates Vereinsgewässer
Das Anfüttern, sowie das Verwenden von anderen, landesgesetzlich verbotenen Ködern, bzw. Fangmethoden ist strengstens untersagt.
3. Die Fischwasserkarte erlaubt ihrem Träger ein Fanggut von 4 (vier) Fischen pro Karte
4. Mindestmaße:

	Zone C	Zone A+A1	Zone D
Regenbogenforelle (RF)	4 Stück (25 cm)		
Bachforelle (BF)	max. 2 Stück (30 cm)	ganzjährig geschützt	4 Stück (30 cm)
Hybride (HY)	ganzjährig geschützt	4 Stück (35 cm)	ganzjährig geschützt
Marmorierte Forelle (MF)	ganzjährig geschützt		
Äsche (AS)	ganzjährig geschützt		

Der entnommene Fisch ist sofort in die Fischwasserkarte einzutragen, durch Angabe von Art und Größe in den dafür vorgesehenen Feldern. Fische, welche das oben genannte Mindestmaß nicht erreichen, sind unverzüglich sehr sorgfältig auszuhaken und unverletzt ins Wasser zurückzusetzen. Bei tiefsitzendem Haken muss die Angelschnur unmittelbar am Maul des Fisches abgeschnitten werden.

5. Auf Verlangen der Aufsichtsorgane ist jeder Fischer verpflichtet, Fischereilizenz, Fischwasserkarte, sowie Fanggut vorzuzeigen.
6. Feststellungen von Seuchen, Vergiftungen, Vandalenakten usw. sind unverzüglich den Kontrollorganen oder dem Bewirtschafter mitzuteilen. (Bei Notwendigkeit anrufen: 347 95 64 885)
7. Fischwasserkarten müssen ausgefüllt bei der **Ausgabestelle zurückgegeben**, per Post dem Bewirtschafter zugesandt, oder in den dafür vorgesehenen Einwurfkasten für Tageskarten am Parkplatz der Passerbar und beim Sandwirt eingeworfen werden.
8. Fischwasserkarten sind nicht rückvergütbar und nicht übertragbar.
9. Der Bewirtschafter übernimmt keine Haftung für Schäden, Unfälle usw. während der Ausübung des Fischganges.
10. Die rückseitig in der Grafik angeführten Strecken sind strengstens einzuhalten und werden von den Aufsichtsorganen kontrolliert.
11. Das Fischen 30 m ober- u. unterhalb von **Fischtreppen** ist nicht erlaubt. (Wasserfassung E-Werk Säge Marth)
12. Jugendliche unter 16 Jahren müssen von einem erwachsenen Kartenträger (Jahres- od. Tageskarte) begleitet werden.

Wichtige Hinweise:

in der Zone C ist die Fischerei im Oktober unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- Nur das Fliegenfischen mit max. 2 Fliegen (Trockenfliege, Nympe, Streamer) ohne Widerhaken ist erlaubt
- Im Oktober gilt beim Aufenthalt am Gewässerufer oder beim Queren des Gewässers, dass darauf geachtet werden muss, eventuelle bereits vorhandene Laichareale nicht zu betreten oder zu beeinträchtigen.
- Es sollten Kescher aus Silikon verwendet werden, um keine Krankheiten zu übertragen.